

ZBB 2008, 127

StGB § 261 Abs. 2, 5, § 263a; BGB § 823 Abs. 2

Schadensersatzanspruch eines Phishing-Opfers gegen den Geldkurier

LG Köln, Urt. v. 05.12.2007 – 9 S 195/07, ZIP 2008, 260 = WM 2008, 354

Leitsatz:

Das Opfer eines Phishing-Angriffs hat gegen den Geldkurier einen Schadensersatzanspruch aus § 823 Abs. 2 BGB i. V. m. § 261 Abs. 2, 5 StGB. Von einem Kurier im Onlinebanking kann u. a. erwartet werden, dass er eine aktuelle Virenschutzsoftware und eine Firewall verwendet und regelmäßig Sicherheitsupdates für sein Betriebssystem und die verwendete Software einspielt.